

Stadtverwaltung Hilden . Postfach 100880 . 40708 Hilden

Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen
Postfach
40190 Düsseldorf

**Planungs- und
Vermessungsamt**

Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Datum 13.02.2014
Auskunft erteilt Lutz Groll
Zimmer 435
Telefon 02103/72-416
Fax 02103/72-622
E-Mail lutz.groll@hilden.de
Aktenzeichen IV/61.1 Groll - STEP

Öffnungszeiten
Mo und Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Di und Mi 8:00 - 16:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr

Buslinien 781, 783, 784
Haltestelle Am Rathaus

**Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen;
Beteiligung der öffentlichen Stellen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit, mich zum Entwurf des neuen Landesentwicklungsplanes für das Land Nordrhein-Westfalen äußern zu können, möchte ich mich bedanken.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte haben gezeigt, dass planerische Aussagen auf Landesebene trotz ihres übergeordneten Charakters stets auch konkrete Auswirkungen auf die lokale Planungswirklichkeit gehabt haben und haben werden. Schon allein daraus begründet sich eine Beteiligung der betroffenen Städte, Kreise und Gemeinden.

Für die Stadt Hilden möchte ich zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes folgendes ausführen:

Die Stadt Hilden ist im Planentwurf als „Mittelzentrum“ ausgewiesen. Neben der Siedlungsfläche sind in der zeichnerischen Darstellung für das Stadtgebiet Hilden Gebiete für den Schutz der Natur, Grünzüge und Wasserschutzgebiete enthalten. Dies entspricht im wesentlichen den planerischen Rahmenbedingungen, die dann auf den nachgeordneten Planungsebenen Regionalplan und Flächennutzungsplan ihre konkrete Ausformung erlangen.

Aus der Plandarstellung wird ebenso deutlich, wie wichtig für die Stadt Hilden die Einbettung in ein zusammenhängendes Netz von (regionalen) Grünzügen ist.

Die strategischen Zielsetzungen des Landesentwicklungsplanes, die vorhandenen Freiräume zu sichern und zu entwickeln und hierzu die eigentliche Siedlungsentwicklung flächensparend und kompakt auszurichten, decken sich weitestgehend mit den stadtentwicklungspolitischen Zielen der Stadt Hilden. Insofern bieten die abstrakt-programmatisch formulierten festgelegten Ziele und Grundsätze des neuen Landesentwicklungsplanes, soweit sie unmittelbare Rechtswirkungen entwickeln, Diskussions- und Entscheidungshilfen für die kommunale Planungspraxis.

Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Konto 34 300 566 BLZ 334 500 00
IBAN DE75 3345 0000 0034 3005 66
BIC WELADED1VEL

Dies gilt insbesondere für die in Kapitel 6 „Siedlungsraum“ dargelegten Ziele und Grundsätze, die schon seit Jahren den Kern der Stadtentwicklung in Hilden ausmachen:

- Das Leitbild der nachhaltigen europäischen Stadt mit ihrer Kompaktheit und Funktionsmischung;
- die Vermeidung von Splittersiedlungen;
- der Vorrang der Innenentwicklung mit entsprechend flächensparender Siedlungsentwicklung;
- das umfassende Flächenrecycling.

Diesen Zielen sollte noch mehr Gewicht zugewiesen werden; gleichzeitig sollte der zunehmenden privatwirtschaftlichen Praxis, aus kurzfristigen, isolierten betriebswirtschaftlichen Gründen sich gegenseitig „kannibalisierende“ großflächige und Kfz-orientierte Angebote zu schaffen (im großflächigen Einzelhandel mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten), planerisch entgegengewirkt werden.

Denn diese Erscheinungsformen des Handels widersprechen den oben formulierten Zielen und Grundsätzen deutlich; zumal sie zum einen nicht „alternativlos“ sind (man muss als Kommune nicht fraglos den betriebswirtschaftlichen Überlegungen der großen Handelskonzerne folgen), zum anderen aber in vielen umliegenden Gemeinden, die mit derartigen Projekten konfrontiert werden, neue städtebauliche Probleme geschaffen werden. Darüber hinaus führen diese Projekte auch das Ziel der Verkehrsverminderung ad absurdum.

Weiterhin steht die derzeitige Unsitte, GIB-Bereiche in ASB-Bereiche auf Regionalplan-Ebene umzuwandeln, um die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel (meist sehr (!) großflächig mit erheblichem absoluten Anteil an zentrenrelevanten Nebensortimenten) zu ermöglichen, den formulierten Zielen des Landesentwicklungsplanes gleich mehrfach entgegen:

- es werden Tendenzen der Deindustrialisierung verstärkt,
- Neuansiedlungen von industriell ausgerichteten Betrieben erschwert;
- auf zentrale Versorgungsbereiche wird verstärkt Druck ausgeübt.

Eine weitere Anregung möchte die Stadt Hilden zum Kapitel 8 „Verkehr und technische Infrastruktur“ machen. Hier wird unter dem Punkt 8.2.1 „Transportleitungen“ über die Vorteile unterirdisch verlegter Materialtransportleitungen Pipelines – ausgeführt.

Aus hiesiger Sicht wird dabei das Negativ-Beispiel der CO₂-Pipeline der Fa. BAYER zwischen Dormagen und Uerdingen nicht berücksichtigt, sowohl hinsichtlich der Vorgehensweise als auch hinsichtlich der damit verbundenen Gefahrenpotenziale. Pipelines haben sicher ihre Vorteile, sind aber dennoch nicht für alle zu transportierenden Medien geeignet. Dies sollte in die Begründungen Eingang finden.

Darüber hinaus sind seitens der Stadt Hilden keine Anregungen zu machen. Aufgrund der Lage in der Ballungsrandzone südöstlich von Düsseldorf und der geringen Flächenausdehnung des Stadt-

gebietes ist die Stadt Hilden von zahlreichen Aspekten des Landesentwicklungsplanes gar nicht betroffen.

Bei der Neuaufstellung des Regionalplanes für die Planungsregion Düsseldorf, also der nächst unteren Planungsebene, hat sich die Stadt Hilden dagegen intensiv eingebracht.

Dabei hat sich gezeigt, dass die Interessen der Stadt Hilden und die Vorgaben der Regionalplanung (und damit indirekt auch die der Landesentwicklungsplanung) gut mit einander in Einklang gebracht werden konnten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

R. Hoff
Techn. Beigeordnete